

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Steinburg (Kreis Stormarn) für das Gebiet OT Eiche; südlich Am Eichenhof, westlich Oldesloer Straße, nördlich Beschkamp
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am

Montag den 23.01.2023 um 19.00 Uhr

im Rahmen einer Einwohnerversammlung in der Bahnhofsgaststätte Bern in Mollhagen, Poststraße 1a statt.

Außerdem liegen die Vorentwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Steinburg sowie die Vorentwürfe der Begründungen dazu

vom 23.01.2023 bis zum 28.02.2023

in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4, 23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-bad-oldesloe-land.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bad Oldesloe, d. 04.01.2023

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-

(Martin Beck)